

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 128 (1977)
Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundlagen einer Brennholzpolitik

Von *E. P. Grieder* und *A. Semadeni*
(Eidg. Oberforstinspektorat, Bern)

Oxf.: 718:831

1. Die Energiepolitik des Bundes

Die Ölkrise Ende 1973 veranlasste das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 23. Oktober 1974 eine eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption einzusetzen. Diese sollte Vorschläge für eine optimale, in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingebettete Energiepolitik ausarbeiten. Im Vordergrund hätten zu stehen:

- a) eine angemessene Versorgung mit Energie
- b) die Sicherung der Arbeitsplätze
- c) die Verringerung der politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ausland respektive die Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten
- d) der Schutz des Menschen sowie die Erhaltung einer lebenswürdigen Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen.

Bezüglich des allgemeinen Wirtschaftswachstums waren verschiedene Annahmen zu treffen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Energiekonzeption zu beurteilen.

Die Kommission befasste sich mit der denkbaren Wirtschaftsentwicklung bis zum Jahre 2000 und mit ihren Auswirkungen auf den Energiebedarf. Es wurde untersucht, in welchem Ausmasse neue Energieträger neben den konventionellen, wie Öl, Gas, Kohle, Elektrizität und Kernkraft, treten können. Die neuen Energieträger Sonne, Wind, Kernfusion und Geothermik wurden auf ihre technische und wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit untersucht. Die Kommission beabsichtigt, als Resultat ihrer Arbeit drei Szenarien für Energiebedarf und Energieversorgung im Jahre 2000 vorzulegen.

Ein erstes Szenarium soll die Trendentwicklung ohne Interventionen des Bundes schildern, einem zweiten liegt die Annahme zugrunde, dass der Bund keine neuen rechtlichen Grundlagen erhält. Ein drittes Szenarium schliesslich geht davon aus, dass ein Energieartikel in die Bundesverfassung aufgenommen wird.

Die Öffentlichkeit ist heute stark an der Energiefrage interessiert. Diese Aufmerksamkeit wurde gefördert durch die Energiekrise, durch die Dispute um Atomkraftwerke und natürlich auch durch die Arbeiten der Gesamtenergiekommission. Die Energieträger Öl und Kernkraft haben das Ansehen, unser Land

politisch abhängig zu machen und die Umwelt stark zu belasten. Gegenüber der Kernkraft werden aus dem Aspekt der Unfallsicherheit weitere Vorbehalte angebracht. Diesen Vorbehalten gegenüber stehen grosse Hoffnungen auf neue Energieformen, wie die Sonnenenergie, die Windenergie und geothermische Energie. Wissenschaftler und interessierte Unternehmen haben es verstanden, immer wieder mehr oder weniger utopische Projekte zu veröffentlichen und damit hohe Erwartungen in diese neuen Energieformen zu wecken.

2. Denkbare Beiträge des Holzes zur Energieversorgung der Schweiz

Das Brennholz fand bei der Gesamtenergiekommission und auch bei der Öffentlichkeit wohlwollende Aufmerksamkeit. Die Diskussion um den möglichen Beitrag von Brennholz ist allerdings nie sehr intensiv geführt worden. Dabei dürfte mit eine Rolle spielen, dass Brennholz von vielen Seiten als altmodisch und wenig komfortabel eingeschätzt wird. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit zugunsten neuer Energieformen mag auch dazu beigetragen haben, dass das Brennholz in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit weiter ins Hintertreffen geraten ist. Die Wald- und Holzwirtschaft steht heute vor folgenden Fragen:

- Welche Bedeutung kann und soll Brennholz in Zukunft einnehmen als Absatzmarkt und Einnahmequelle für die Waldbetriebe?
- Welches sind die Möglichkeiten und Grenzen, Abfallholz und -holzprodukte wieder zu verwerten zur Energiegewinnung?
- Welcher Beitrag zur Energieversorgung der Schweiz kann der Gesamtenergiekommission von seiten des Brennholzes in Aussicht gestellt werden?

Diese Fragen wären für die drei Szenarien separat zu beantworten. Nach Rücksprache mit der forstwirtschaftlichen Zentralstelle und dem Oberforstinspektorat hat eine Arbeitsgruppe der GEK (Kommission für die Gesamtenergiekonzeption) folgende Zahlen als Arbeitshypothesen angenommen:

Tabelle 1. Energieproduktion aus Holz.

	Ist 1970	Szenarien für das Jahr 2000			Notsi- tuation
		I Trend	II Intervention auf bestehender Rechtsgrundl.	III Intervention mit Energieartikel in der BV	
<i>Waldholz</i>					
Verbrauch 1000 m ³	700	750	1000	1300	sehr flexibel
Primärenergie TCal	1400	1500	2000	2600	
<i>Holzabfälle</i>					
Verbrauch 1000 m ³	300	320	500	1700	1700
Primärenergie TCal	600	650	1000	3400	3400
<i>Total</i>					
Verbrauch 100 m ³	1000	1070	1500	3000	
Primärenergie TCal	2000	2150	3000	6000	

Die Zahlen für die Variante Trend stimmen mit den Annahmen von *Kneschaurek* überein. Es wird angenommen, dass Brennholz aus Sicherheitsüberlegungen und wegen der Sympathie, die es in weiten Kreisen der Bevölkerung zunehmend besitzt, eine leichte Zunahme erfahren wird. Die Zahlen des Szenarium II stammen aus dem Brennholzkonzept 1976 und basieren auf der Annahme, dass die Nutzungen im Schweizer Walde auf 5,4 Mio. m³ pro Jahr erhöht werden. Dabei wurde angenommen, dass der Brennholzanteil an der Gesamtnutzung in der Grössenordnung von 1970 bleibt. Bei den Holzabfällen sollen Anstrengungen zu einer vermehrten Erfassung unternommen werden. Szenarium III schliesslich basiert auf der Annahme, dass entweder der Brennholzanteil an der Gesamtnutzung erhöht wird oder dass zusätzliche Holznutzungen ermöglicht werden. Letzteres ist denkbar durch eine weitergehende Ausnutzung der Biomasse oder auf längere Sicht durch Aufforstungen mit kurzer Umtriebszeit zur Produktion von Brennholz. Das Niederwaldprinzip könnte also eine Renaissance erleben. Nach Szenarium III sollen die Holzabfälle aus Industriebetrieben, Verpackung und Abbrüchen weitgehend erfasst und verwertet werden.

Es geht nun darum, die Massnahmenprogramme zu skizzieren, die gestatten, die Produktionszahlen gemäss den drei Szenarien zu erreichen. Dieser Prozess dürfte auch aufzeigen, ob die drei Szenarien realisierbar sind.

3. Wirtschaftlich-technische Aspekte der Energieproduktion aus Holz

Die Energieproduktion aus Holz setzt voraus, dass (I) genügend Brennkapazitäten zur Verfügung stehen, (II) die Lagerung und Verteilung des Brennholzes zweckmässig organisiert wird und dass (III) Holzernte und -aufbereitung geeigneter Sortimenten sichergestellt werden.

Leider ist nicht bekannt, welche Kapazitäten gegenwärtig in der Schweiz für Brennholz vorhanden sind. Als Hilfsgrösse können die Erhebungen über die *Brennkapazitäten* für feste Brennstoffe verwendet werden, wie sie im Rahmen der Volkszählungen 1960 und 1970 durchgeführt wurden. Die forstwirtschaftliche Zentralstelle hat diese Zahlen ausgewertet und aufgrund der bisherigen sowie der erwarteten Entwicklungen Schätzungen für die Jahre 1975 und 1980 vorgenommen (Tabelle 2).

Es zeigt sich eindeutig, dass von 1960 bis 1970 ein starker Rückgang der Brennkapazitäten für feste Brennstoffe eingetreten ist. Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Alter der Gebäude zeigt, dass in neueren Gebäuden wenig Kapazitäten für feste Brennstoffe eingebaut werden. Es muss daher vermutet werden, dass die Reduktion der Brennkapazitäten weitergeht, ein Schluss, der sich in den Schätzungen der FZ für die Jahre 1975 und 1980 niedergeschlagen hat.

Eine Aufgliederung der Zahlen nach Gemeindegrössen zeigt ferner, dass Kapazitäten für feste Brennstoffe vorwiegend in kleinen Gemeinden, also im ländlichen Raum vorhanden sind.

Direktere Informationen über Brennkapazitäten für Holz gehen aus einer Liste der FZ über die Grossanlagen mit automatischer Holzschnitzelfeuerung

Tabelle 2. Holzfeuerungsanlagen 1975 und 1980 nach einer Schätzung aufgrund der Entwicklung in den 60er Jahren.

Holzfeuerungsanlagen	Gemäss Volkszählungen		Schätzungen der FZ	
	1960	1970	1976	1980
<i>Für das Kochen</i>				
— Holzkochherde	126 219	51 314	38 500	25 700
— Holz-/Elektroherde	182 298	168 763	162 500	156 500
<i>Für das Heizen</i>				
— Einzelofenheizungen mit Holz oder Kohle	695 077	285 455	202 500	119 500
— Etagenheizungen mit Holz oder Kohle	79 984	27 935	19 000	10 000
— Zentralheizungen mit Holz oder Kohle	227 037	92 829	68 500	44 500
— Fernheizungen mit Holz oder Kohle	7 220	1 842	1 300	800

hervor. Diese umfasste Ende 1975 dreizehn Anlagen mit Kapazitäten zwischen 200 000 und 4 Mio. kcal/h. Diese Ist-Zustandaufnahme zeigt, dass zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, wenn auch in Zukunft noch genügend Brennkapazitäten für Holz zur Verfügung stehen sollen. Es scheint zweckmässig, dass versucht wird, diese Brennkapazitäten in ländlichen Gebieten zu erhalten oder allenfalls neu zu schaffen. Verteilung und Lagerung der Energieträger sind für Öl, Gas und Kohle weitgehend organisiert und durchstrukturiert. Beim Brennholz bestehen nur noch Ansätze zur Verteilorganisation. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass seit dem 2. Weltkrieg der Eigenverbrauch der Waldbesitzer und der Verbrauch an walddahen Orten absolut im Vordergrund steht. Eine Ausweitung der Energieproduktion aus Holz setzt voraus, dass Verteilung und Lagerung gemäss den zukünftigen Verbrauchsstrukturen wieder organisiert werden. Es geht darum, dem Verbraucher die gewünschten Sortimente leicht erreichbar und zu den gewünschten Zeitpunkten bereitzuhalten. Die Holzsortimente müssen genügend lange gelagert werden, damit ein Trockengrad erreicht wird, der eine optimale Verbrennung gestattet. Bei grossen Brennanlagen dürfte es möglich sein, die Versorgung auf die Anlage zugeschnitten individuell zu organisieren. Für kleinere Verbraucher wie Einfamilienhäuser und Landwirtschaftsbetriebe muss der Waldbesitzer oder eine Handelsstufe die Belieferung organisieren, soweit die Hausherren nicht bereit sind, Holz ab Wald zu kaufen und die weiteren Operationen selbst durchzuführen oder wenigstens selbst zu organisieren. Die zunehmenden Ansprüche an den Komfort der Versorgung lassen erwarten, dass immer weniger Hausherren bereit sind, bedeutende persönliche Leistungen zu erbringen, um in den Besitz der erforderlichen Holzsortimente zu gelangen.

Schliesslich muss auch die *Produktion der Brennholzsortimente* sichergestellt werden. Es scheint, dass die Zukunft des Brennholzes Heizsystemen gehört, in

denen verschiedene Energieträger in variablem Ausmass eingesetzt werden können. Dies dürfte zur Folge haben, dass sich zwischen den Energieträgern Preisrelationen einstellen, die in etwa konstanten Kosten pro Wärmeeinheit entsprechen. Die Waldwirtschaft wird versuchen müssen, den Markt einigermaßen regelmässig zu einem Kalorienparitätspreis zu versorgen. Dabei ist zu beachten, dass Brennholz in der weitaus grössten Anzahl der Schläge als Kuppelprodukt anfällt. Zellstoff- und Spanplattenindustrie sind Abnehmer ähnlicher Sortimente. Es wird darum gehen, die Auswertung der Biomasse soweit zu treiben, dass Verkaufserlöse und Erntekosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dabei wird neben der Ermittlung dieses optimalen Verhältnisses ein grosses Gewicht auf die Rationalisierung der Arbeitsvorgänge fallen, damit mindestens die direkten Kosten der Aufrüstung gedeckt werden können. Die Gestaltung der Sortimente wird einerseits durch Anforderungen der Arbeitsläufe, andererseits durch die Komfortansprüche der Abnehmer bestimmt werden.

Eine *Brennholzpolitik* wird also anstreben, Brennkapazitäten zu erhalten oder zu schaffen in Einfamilienhäusern und in landwirtschaftlichen Betrieben, in Mehrfamilienhäusern, öffentlichen Bauten und für kleinere Fernheizanlagen, in holzverarbeitenden Unternehmen und unter Umständen in Kehrlichtverbrennungsanlagen. Die Brennholzpolitik muss dazu beitragen, dass Lagerung und Verteilung kostengünstig und verbrauchergerecht organisiert werden und dass die Waldwirtschaft ihre Sortimente so aufbereiten kann, dass mindestens die direkten Kosten gedeckt werden.

4. Marktwirtschaftliche Instrumente einer Brennholzpolitik

Beim Brennholz dürften neben den Waldbesitzern auch die Produzenten von Brennanlagen für Holz ein Interesse haben, lenkend in den Markt einzugreifen. Denkbare weitere Verbündete könnten sich in Kreisen des Natur- und Umweltschutzes finden.

Diese Kreise müssen *aus eigener Initiative die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit* und der Marktbearbeitung einsetzen. Mit dem Mittel der *Öffentlichkeitsarbeit* müsste das Image von Brennholz verbessert werden. Das heutige Imageprofil dürfte charakterisiert sein durch die Begriffe unbequem, altmodisch auf der negativen Seite und romantisch, nostalgisch auf der positiven Seite. Das Brennholz gilt in den Augen vieler Leute als am Ende seiner Entwicklung angelangt, bietet weder technologisch noch versorgungsmässig neue Möglichkeiten. Dieses Image wäre in dem Sinne zu korrigieren, dass das Holz umweltfreundlich, bedienungsleicht, wirtschaftlich und mit grosser Versorgungssicherheit eingesetzt werden kann. Es dürfte nicht davor zurückgeschreckt werden, auch utopische Möglichkeiten der Brennholzverwertung darzulegen. Dabei muss natürlich objektiv auf die Voraussetzungen der Realisierung hingewiesen werden. Der Waldbesitzer, der einen kontinuierlichen Absatz für Brennholz finden will, muss sich bewusst werden, dass er ein einigermaßen kontinuierliches Angebot auf den Markt bringen muss, damit die einmal installierten Brennkapazitäten auch betrieben werden können. Entsprechend muss die Preispolitik gestaltet werden.

Brennholzproduzenten müssen sich klar sein, dass sie sich mit dem Brennholz auf einen Konsumgütermarkt begeben, der andern Gesetzmässigkeiten gehorcht als die Versorgung von Industrien mit Rohstoffen. Durch einen ausgebauten *Kundendienst* müssen die Anlagen gewartet, Störungen rasch behoben werden und eine rasche und fristgerechte Belieferung mit den benötigten Holzsortimenten garantiert werden. Wartung und Reparatur müssen von den Herstellern von Holzbrennanlagen gewährleistet werden. Sofern neue Systeme auf den Markt kommen, sind Heizungsinstallateure und Kaminfeger rasch auszubilden, damit sich in der Betreuung keine Lücken einstellen.

Werbung kann zugunsten des Brennholzes allgemein oder zugunsten spezieller Anlagen oder Sortimente eingesetzt werden. Die allgemeine Brennholzwerbung dürfte Aufgabe einer Arbeitsgemeinschaft sein. Sie müsste sich ähnliche Ziele stecken wie die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wäre eine ähnliche Zusammenarbeit mit den Herstellern der Anlagen ins Auge zu fassen wie es die Lignum mit Unternehmen der Holzbranche tut. Die Gemeinschaftswerbung für das Brennholz wird ja erst durch den Verkauf und Betrieb von Anlagen in effektiven Verbrauch von Brennholz umgesetzt. Es muss also den Herstellern von Anlagen gelingen, ihre Produkte so zu profilieren, dass sie in bezug auf Wirtschaftlichkeit, Bedienungskomfort, Zuverlässigkeit und Umweltfreundlichkeit den Vergleich mit den Anlagen anderer Energieträger standhalten.

Mit dem Mittel der *Verkaufsförderung* wären die im Entscheidungsprozess zur Beschaffung einer Heizanlage eingeschalteten Kreise in die Lage zu versetzen, zugunsten des Brennholzes aktiv zu werden. Die Beratungsstelle der FZ müsste in diesem Zusammenhange weiterhin eine bedeutende Rolle spielen. Am zweckmässigsten wäre wahrscheinlich, wenn auf gemeinschaftlicher Ebene Einzelberatungen bei grossen Projekten durchgeführt würden. Daneben wären Heizungsingenieure, Installateure, Kaminfeger und auch Hersteller von Heizsystemen mit Unterlagen über Brennholz auszustatten und in der Argumentation zugunsten des Brennholzes zu schulen.

5. Forschungs- und Entwicklungspolitik

Es ist gegenwärtig noch nicht möglich, eine Schätzung der für eine Brennholzforchung erhältlichen Mittel zu machen. Neben der Bereitschaft der Öffentlichkeit, zur Förderung der Brennholzforchung etwas zu tun, wird auch die Formulierung geeigneter Projekte eine Rolle spielen. Es dürfte sinnvoll sein, die Forschungsmittel vorwiegend zur Weiterentwicklung der Brennsysteme einzusetzen. Daneben sind Untersuchungen im Bereiche der Holzernte und der Verteilung denkbar. Auch die Abklärung der sozio-ökonomischen Voraussetzungen für den Brennholzverbrauch dürfte den Einsatz von Forschungsmitteln rechtfertigen. Wie weit die Koordination der Kräfte auch andere Bereiche wie die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, die staatliche Wissenschaftsförderung, die regionale Wirtschaftspolitik, den Umweltschutz und nicht zuletzt die Forstpolitik zugunsten des Brennholzes mobilisieren kann, ist vorläufig schwer abzuschätzen.

6. Lenkungsmassnahmen der öffentlichen Hand im Bereiche der Energieversorgung

Welche Stellung die erneuerbaren Energien in Zukunft einnehmen werden, hängt weitgehend von der gezielten Förderungspraxis der öffentlichen Hand ab.

Weder Bund noch Kanton haben auf Grund der gegenwärtigen Rechtsgrundlage die Möglichkeit, lenkend in die Energieversorgung einzugreifen.

Für das Brennholz können sich heute nur die Gemeinden bzw. Waldbesitzer aktiv einsetzen, indem sie die Losholz- und Bürgernutzen-Abgaben ausbauen und attraktiver gestalten. Denkbare Lenkungsmassnahmen der öffentlichen Hand könnten sein:

- Vorschriften über Diversifikation der Energieträger, bzw. regional optimaler Einsatz der verschiedenen Energieträger;
- Vorschriften über Qualität, Kontrolle und Wartung der Anlagen.

Wohl von grösserer Bedeutung wären *fiskalische Massnahmen* der öffentlichen Hand zur Substitution der ausländischen Energieträger bzw. Förderung der eigenen Energiequellen. Darunter kämen für das Brennholz in Frage:

- Modernisierung der bestehenden und zum Teil veralteten Holzverbrennungsanlagen;
- Förderung von Brennholzschlägen in ungepflegten Waldungen, Durchforstungen, Umwandlungen usw.;
- Ausbau der Infrastruktur für die Brennholzbereitstellung;
- Aufbau einer öffentlichrechtlichen Sammelorganisation für Holzabfälle aller Art;
- Förderung der Forschung und Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor der einheimischen Energiequellen.

7. Die nächsten Schritte in der schweizerischen Energiepolitik

Die Kommission zur Erarbeitung der Gesamtenergiekonzeption wird ihren Bericht im Laufe des Jahres 1977 abliefern. Der Bericht wird die drei Szenarien und die dazugehörigen Massnahmenpakete umfassen. Die drei Szenarien beinhalten verschiedene Intensitäten staatlicher Interventionen in den Energiebereich. Sie unterscheiden sich sachlich durch das Gewicht, das der Reduktion des Energieverbrauchs und den Alternativ-Energieträgern zugemessen wird.

Dem Waldbesitzer und dem Forstdienst sollte es heute darum gehen, auf allen Stufen klare Vorstellungen über Projekte und Massnahmen zur Förderung des Brennholzes zu erarbeiten. Einerseits müssen die Kräfte zugunsten des Brennholzes gesammelt und mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit an die Bevölkerung und die Behörden herangetragen werden. Es geht aber auch darum, die Mittel der Marktbearbeitung einzusetzen, um den rückläufigen Trend der Brennkapazitäten und des Brennholzverbrauches aufzuhalten.

Beobachtungen über die Ernährung des Rotfuchses im mittleren Reppischtal

Von *K. Eiberle*

Oxf.: 149.74:151.3

(Aus dem Institut für Waldbau der ETH Zürich)

Im Rahmen der amtlich empfohlenen Massnahmen zur Bekämpfung der Tollwut wurde auch im wildkundlichen Versuchsrevier der ETH der Abschuss von Füchsen während der Jahre 1972 bis 1974 intensiviert. An den erlegten Tieren hat der damalige Jagdaufseher *F. Nussbaumer* Analysen des Mageninhaltes vorgenommen bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Tollwut auch ins mittlere Reppischtal eingedrungen ist. Die Aufzeichnungen des Jagdaufsehers umfassen insgesamt 36 verschiedene Fuchsmagen, die ausschliesslich während der beiden Winterhalbjahre 1972/73 und 1973/74 angefallen sind. Die in diesen Magen vorgefundenen Nahrungsbestandteile liessen sich fünf verschiedenen Kategorien zuordnen, wobei die mengenmässig nicht sehr bedeutsamen Insekten, Würmer oder Schnecken von uns vernachlässigt worden sind. Erste Aufschlüsse über die Nahrungswahl des Fuchses im Untersuchungsgebiet vermitteln die Prozentsätze der Magen, in denen eine bestimmte Nahrungskomponente enthalten war. Diese Anteile können der folgenden Übersicht entnommen werden und liefern einen Massstab für die Stetigkeit, mit der die verschiedenen Bestandteile an der Nahrungsaufnahme beteiligt waren.

<i>Nahrungskomponenten</i>	<i>%¹</i>
— Abfälle irgendwelcher Art	55,5
— Mäuse und Wühlmäuse	61,1
— Vegetabilien, vorwiegend Obst	8,3
— Haustiere	8,3
— Vögel	2,7

¹ 36 Magen = 100 Prozent.

Obschon unser Untersuchungsmaterial nicht sehr umfangreich ist, wird dadurch dennoch deutlich belegt, dass in qualitativer Hinsicht im mittleren Reppischtal insbesondere die Abfälle in der Form von Speiseresten, Küchenabfällen, Schlachtabfällen oder Kot, ausserdem aber auch die Mäuse für die winterliche Ernährung des Fuchses wichtig sind, da sie mit grosser Regelmässigkeit aufgenommen werden. Haus- und Wildtiere, von denen man allerdings nicht weiss, ob sie als Beute oder als Aas aufgenommen worden sind, spielen dagegen im Vergleich mit Untersuchungen aus anderen Lebensräumen (*Stubbe*, 1973) eine deutlich untergeordnete Rolle.

In quantitativer Beziehung ist insbesondere die Zahl der in den Fuchsmagen vorgefundenen Klein-Nagetiere aufschlussreich. Gesamthaft wurden in den 36 untersuchten Magen 44 Mäuse festgestellt, vorwiegend Rötelmäuse, daneben aber auch Scher- und Gelbhalsmäuse. Dieser Befund entspricht einer durchschnittlichen Anzahl von 1,2 Mäusen pro Tier, und er stimmt bemerkenswert gut mit den Angaben überein, wie sie von *Burrows* und *Matzen* (1972) publiziert worden sind. Wenn nach den Angaben dieser beiden Autoren die Futterbestandteile beim Rotfuchs etwa 2,5 Stunden im Magen verbleiben und in dieser Jahreszeit die tägliche Aktivitätsperiode der Tiere im Freien etwa 10 bis 13 Stunden beträgt (*Klenk*, 1971), so lässt sich aus diesen Angaben die grobe Schätzung ableiten, dass ein einzelner Fuchs durchschnittlich nicht mehr als etwa 6 Mäuse pro Tag vertilgte. Diese sechs Mäuse entsprechen einem Gewicht von ungefähr 180 Gramm, das im Vergleich mit dem täglichen Nahrungsbedarf von 0,5 bis 1 Kilogramm in jedem Fall nur einen verhältnismässig bescheidenen Anteil ausmachen kann. Dementsprechend müssen für die winterliche Ernährung des Rotfuchses im Reppischtal die Abfälle in quantitativer Hinsicht noch wesentlich bedeutsamer sein, als dies allein aus den qualitativen Befunden gefolgert werden könnte.

Unsere Untersuchungsergebnisse lassen sich nun unter zwei verschiedenen Aspekten betrachten:

— Einmal bestätigen die quantitativen Schätzungen eine bereits schon von *Fuchs* (1973) belegte Tatsache, dass im schweizerischen Hügelland der Rotfuchs vom Menschen und seiner Wirtschaft erheblich profitieren kann und deshalb vielenorts als eigentlicher Kulturfolger erscheint. Diese Feststellung trifft insbesondere auch für unser Untersuchungsgebiet zu, wo offenbar das beträchtliche Angebot an verwertbaren Abfällen den Rotfuchs bei der Futterbeschaffung weitgehend unabhängig macht von den zeitlich wechselnden Abundanz der Wühlmäuse in seinem Beuterevier und auch von Witterungsbedingungen, die ihm den Mäusefang erschweren oder verunmöglichen. Dieser Umstand stellt eine wesentliche Ursache für die hohe Siedlungsdichte dar, wie sie vor Ausbruch der Tollwut im Jagdrevier Stallikon I festzustellen war (*Eiberle*, 1975).

— Sodann wird durch die vorliegenden Ergebnisse aber auch deutlich gemacht, dass dann, wenn der Fuchs den Hauptteil seiner Nahrung nicht von den Mäusen, sondern von den Abfällen bezieht, eine Verminderung von hohen Wühlmausdichten im offenen Land nicht erwartet werden darf. Nach *Stein* (1958) können nämlich während Zeiten, in denen Bekämpfungsmassnahmen erforderlich erscheinen, bereits 500 bis 1000 Feldmäuse pro Hektare leben, so dass die örtlich und mengenmässig beschränkte Fangaktivität des Fuchses nicht genügen kann, um die Populationszunahme der Feldmäuse wirksam zu verzögern. Es ist dies nur in jenen Perioden überhaupt denkbar, in denen diese Beutetiere in geringen bis mittleren Dichten vorhanden sind und wenn ausserdem in der folgenden Fortpflanzungsperiode auch die Witterung für die Vermehrung der Feldmäuse nicht allzu günstig ist.

Literatur

- Burrows, R., und Matzen, K., 1972: Der Fuchs. München
- Eiberle, K., 1975: Zur Anlage und Benützung der Fuchsbaue im jagdlichen Versuchsbereich der ETH Zürich. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 126, 1, 41—46
- Fuchs, F., 1973: Über die Nahrung des Rotfuchses im bernischen Hügelland. Jahrbuch des Naturhistorischen Museums der Stadt Bern, 5, 17—31
- Klenk, K., 1971: Das Aktivitätsmuster des Rotfuchses in einem Freilandgehege mit künstlichem Bau. Inaugural-Dissertation, Universität Zürich
- Stein, H. W., 1958: Die Feldmaus. Die neue Brehm-Bücherei, Wittenberg-Lutherstadt
- Stubbe, M., 1973: Der Fuchs. Buch der Hege, Band I: Haarwild. Berlin

Der Wald im Mittelland ist bedroht

(Zu einer Pressemitteilung der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege)

Von *H. Leibundgut*, Zürich

Oxf.: 228.2:156.5

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) nimmt in einer von zahlreichen Tageszeitungen aufgenommenen Pressemitteilung Stellung zur Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik. Diese Stellungnahme scheint uns beachtenswert, gibt aber jedenfalls doch Anlass zu einigen ergänzenden Bemerkungen. Der Pressemitteilung entnehmen wir gekürzt folgendes:

«Man kann dem Bericht der Expertenkommission zwar nicht vorwerfen, er sei einseitig. Aber es wird darin immer wieder der Ausdruck „wirtschaftlich sinnvoll“ verwendet, ohne genaue Umschreibung. Gerade der Waldbau lehrt, dass zwischen Umweltschutz und Wirtschaft bei einer weitsichtigen Betrachtungsweise kein Unterschied besteht. Entweder nimmt die Nutzung von Umweltgütern auf die Naturgesetze Rücksicht, dann ist sie auf längere Sicht auch wirtschaftlich — oder sie ist es eben nicht.

Trotz dieser Erkenntnis und trotz guten Vorsätzen der Expertenkommission zeigt sich im Mittelland immer mehr eine Tendenz zu Kahlschlägen und übermässiger Nachzucht reiner Rottannenbestände. Auf diese Weise werden unsere farbenprächtigen und lichtdurchlässigen Laubmischwälder immer mehr in düstere und monotone Kunstwälder umgewandelt. Diese erfordern ständig höhere Aufwendungen für Erneuerung und Instandhaltung. Beispielsweise die grossen Sturmschäden der sechziger Jahre sind nicht das Resultat einer „Naturkatastrophe“, wie immer gesagt wird, sondern die Folge einer Waldwirtschaft, welche ökologisch und deshalb auch wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz verkennt die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Waldeigentümer keineswegs und ist klar der Meinung, durch Rationalisierungsmassnahmen wie insbesondere überbetriebliche Zusammenarbeit seien die Kosten der Waldbewirtschaftung möglichst zu senken. Niemals aber darf das Ziel der Rationalisierung eine kurzfristige und oft nur scheinbare Verbesserung der Walderträge sein, die auf Kosten der Wohlfahrtsfunktion gehen und langfristig durch viel grössere Nachteile übertroffen würde.»

Eine ähnliche Kritik wird zunehmend auch von anderen Kreisen des Landschafts-, Umwelt- und Naturschutzes erhoben, wobei die *Ursachen* der häu-

figen Missachtung forstgesetzlicher Bestimmungen und der offensichtlichen Duldung dieses Missstandes von seiten mancher forstlicher Organe zumeist unerkannt oder wenigstens unerwähnt bleiben.

Von einem allgemeinen waldbaulichen Gesinnungswandel der schweizerischen Forstleute kann keinesfalls die Rede sein. Die Vorzüge eines naturnahen Waldbaues sind ebenso unbestritten wie das Bestreben, Mehrzweckwälder zu schaffen, welche sowohl den öffentlichen Interessen als auch denjenigen der Waldeigentümer nachhaltig bestmöglich dienen. Der zielstrebigem Verwirklichung zeitgemässer Auffassungen des Waldbaues stehen aber in manchen Fällen vor allem die folgenden Hindernisse im Wege:

Die ganz unnatürlich hohen *Rehwildbestände* in den meisten Gebieten des schweizerischen Mittellandes erlauben ohne Einzäunungen oder andere kostspielige Schutzmassnahmen praktisch nur noch die Nachzucht der Fichte und Buche. Vor allem im parzellierten Privatwald ist deshalb die Naturverjüngung der standortsheimischen Laubbäume grossenteils ausgeschlossen, und im öffentlichen Wald haben sich die Kosten für Wildschadenverhütung in den letzten 25 Jahren wenigstens verfünffacht, wo nicht die einfachere und bequemere Lösung in der Fichtenkultur gesucht wird. Sie übersteigen in vielen Fällen bereits die Kosten für die Jungwaldpflege bei weitem. Ein naturnaher Waldbau setzt auch einigermassen naturnahe Rehwildbestände voraus. Diese Einsicht ist jedoch in Kreisen des Naturschutzes, in der Öffentlichkeit und selbst bei den für die Wildbestandesregelung zuständigen Behörden noch selten vorhanden.

Eine naturnahe, den heutigen Grundlehren des Waldbaues entsprechende Pflege und Erneuerung der Waldbestände wird ausserdem in vielen Fällen durch die *wirtschaftliche Lage der Waldbesitzer* erschwert. Stark gestiegene Waldarbeiterlöhne und Sozialleistungen bei Holzerlösen, welche weitgehend den Holzpreisen des Auslandes ohne Rücksicht darauf angepasst sind, ob sie auf einer rohen Waldausbeutung oder einer kurzfristig rein wirtschaftlich ausgerichteten Forstwirtschaft beruhen, bringen unsere Waldwirtschaft zunehmend in eine verhängnisvolle Zwangslage. Im Vergleich zur Landwirtschaft ist die Waldwirtschaft trotz aller Waldliebe unseres Volkes das Stiefkind der Allgemeinheit geblieben, von dem alle nur denkbaren Dienstleistungen verlangt werden, ohne dass man ernsthaft bemüht wäre, ihm dazu die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Waldeigentümer sind grossenteils auf kurzfristige Selbsthilfe angewiesen. Zum Teil übertriebene, waldverderbende Mechanisierung, grobe Erntemethoden, billige Kulturverfahren und scheinbar problemlose Baumartenwahl sind die am häufigsten gewählten Mittel der Selbsthilfe, nicht selten unterstützt durch eine Resignation von Forstleuten. Wo einmal die Verrohung des Waldbaues Eingang gefunden hat, wird sie allzu leicht zur Gewohnheit. Eine allgemeine Rückkehr in die von den Wegbereitern eines naturnahen Waldbaues gezogene Fahrinne setzt vor allem eine Verbesserung der Lage unserer Waldwirtschaft voraus. Mit einer Kritik waldbaulich ungerechtfertigter und zweifellos in nur seltenen Fällen unumgänglicher Massnahmen wird wenig zur Behebung von Missständen beigetragen. Vielmehr ist eine gezielte Zusammenarbeit aller an einem naturnahen Waldbau interessierten Kreise erforderlich, um das theoretisch als richtig Erkannte auch allgemein möglich zu machen.

12. Juni 1977

von *Chr. Hugentobler*, Stäfa

Oxf.: 903:945

Zwei Konsequenzen sollte die Schweizerische Forstwirtschaft aus dem Debatel vom 12. Juni ziehen:

1. Im nun verstärkten Gerangel um Bundeshaushalts-Prozente muss sie mit geeinten Kräften auftreten.
2. Eine tragende, positive Bewusstseinsbildung an der Basis, im Stimmvolk, ist nur durch langfristige, kontinuierliche und widerspruchsfreie Information möglich.

Zu Punkt 1 kann festgehalten werden, dass der am Wald interessierte Personenkreis wohl annähernd so gross ist wie jene Kreise, die unter Bezeichnungen wie «die Konsumenten» oder «die Automobilisten» zusammengefasst werden. Wohl kaum eine andere Interessengruppe verfügt über eine so gut verteilte, basisnahe Stabsorganisation wie die forstliche. Die schwache Präsenz im öffentlichen Bewusstsein muss deshalb erstaunen. Die Ursache dafür ist wohl in einem an sich sehr positiven Charakterzug unserer Berufsgruppen zu suchen, in der Eigenständigkeit. Im jetzigen Zeitpunkt sollten sich das selbständige Denken und die daraus resultierenden fachlichen Differenzen vermehrt intern abspielen. Nach aussen muss und kann eine geschlossene, einheitliche Front sichtbar werden. Eine Front, die sich für die Erhaltung unserer Wälder in einem Zustand bzw. für die Pflege der Wälder zur Erzielung eines Zustandes einsetzt, wie er der Öffentlichkeit und den Waldeigentümern optimal dienen kann. Diese Front ist erreichbar und muss in Kürze geformt werden.

Nun genügt es aber nicht, und damit kommen wir zu Punkt 2, diesen Konsens zu erreichen. Vielmehr bildet er die Grundlage für ein schlagkräftiges Informationssystem, mit dessen Hilfe die Interessen des Waldes — oder besser: die Interessen der Öffentlichkeit am Walde — dieser Öffentlichkeit auch bewusst gemacht werden können.

Dieses Informationssystem — es wird sich um einen Pressedienst mit einzeln anzugliedernden Public-Relations-Funktionen handeln müssen — «liegt in der Luft». Es wird sehr bald auf festem Boden stehen müssen, denn es ist die Aufgabe der fachlich befähigten und von Hause aus engagierten Kreise, der Öffentlichkeit bewusst zu machen, welche Werte im Schweizerwald auf dem Spiele stehen. Es ist unsere Aufgabe als Sachwalter der Öffentlichkeit über den Wald und wohl auch als Sachwalter des Waldes gegenüber der Öffentlichkeit, die Mittel bereitzustellen, um dem Wald jene Pflege angedeihen zu lassen, die er braucht, um seine Funktionen zu erfüllen.

Zwischenbericht 1976 der Wildschadenkommission des Schweizerischen Forstvereins

Von *M. Rieder*, Herdern

Oxf.: 156.5(047)

1. Zweck und Aufgabe

Im Mai 1971 hat der Vorstand des Schweizerischen Forstvereins den Herren Professor K. Eiberle und F. Etter den Auftrag gegeben, eine Arbeitsgruppe zu bilden mit den folgenden Aufgaben:

1. Revision des damaligen Berichtes der Wildschadenkommission (1959)
2. Verarbeitung der Argumente für eine Abschussplanung
3. Vorschläge für das weitere Vorgehen (zum Beispiel systematische Aufklärung der Öffentlichkeit)

(Protokoll des Ständigen Komitees des SFV vom 3. Mai 1971)

Das Gremium wurde zu Beginn des Jahres 1972 unter dem Titel «Wildschadenkommission des Schweizerischen Forstvereins» mit folgender Besetzung ins Leben gerufen:

1. Bischof, E., Kreisoberförster, 4710 Balsthal
2. Borgula, K., Stadtoberförster, Reussteg 7, 6000 Luzern
3. Desax, C., Eidgenössischer Jagdinspektor, Postfach, 3000 Bern 14 (Beratendes Mitglied)
4. Eiberle, K., Professor Dr., Institut für Waldbau ETH, 8006 Zürich
5. Etter, F., Forstingenieur, Eyküpfe, 3253 Schnottwil
6. Fischer, F., Professor Dr., Institut für Waldbau ETH, 8006 Zürich
7. Frei, A., Forstadjunkt, Kantonsforstamt, 6300 Zug
8. Giss, W., Oberförster, 6060 Sarnen
9. Heer, L., Kantonaler Jagdinspektor, 6000 Luzern
10. Jendly, A., Inspecteur des forêts, 1786 Sugiez
11. Lienhard, U., Kantonaler Jagdverwalter, 5000 Aarau
12. Rieder, M., Forstingenieur, Kantonsforstamt, 8500 Frauenfeld
13. Schmid, Ed., Zahnarzt, Reckholtern 3, 3065 Bolligen
14. Steiner, W., Forstmeister, 8135 Langnau am Albis
15. Wenger, G., Oberförster, 2520 La Neuveville
16. Wullschleger, E., Kantonsoberförster, Buchmattweg 745, 5022 Rombach

17. Zehntner, Klaus, Kreisoberförster, 3800 Interlaken
18. Nold, A., Kreisförster, 7012 Felsberg

Im Laufe des Jahres 1973 hat sich der Wildschadenkommission eine zusätzliche Aufgabe gestellt. Aufgrund von Motionen der Herren Ständerat Heimann und Nationalrat Röthlin wurde die Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz an die Hand genommen.

Die Kommission war der Ansicht, dass der Forstwirtschaft bei der Gesetzesberatung ein Mitspracherecht eingeräumt werden müsse. Auf Vorstellung des SFV beim OFI wurden H. Courboud und M. Rieder als Mitglieder mit beratender Stimme in die *Eidgenössische Beratende Jagdkommission* delegiert, welche den Entwurf zum neuen Bundesgesetz auszuarbeiten hatte. Seltsamerweise war in dieser Kommission nebst Vertretern der Jagdverbände, der Jagdverwaltungen, des Naturschutzes, des Vogelschutzes und der Landwirtschaft die Forstwirtschaft *nicht* vertreten.

2. Bisherige Tätigkeit der Wildschadenkommission

2.1 Ausarbeitung des Berichtes

Die Wildschadenkommission hat 1972/73 unter dem Vorsitz von F. Etter in 5 ganztägigen Sitzungen mit dazwischengeschalteten Hausaufgaben die Ausarbeitung des Berichtes vorangetrieben. An der Sitzung vom 15. März 1973 wurde ein Redaktions-Ausschuss bestellt mit dem Auftrag, die Beiträge der einzelnen Kommissionsmitglieder zu einem Leitbild zu formen.

Personelle Zusammensetzung des Redaktions-Ausschusses:

1. F. Etter (Vorsitz)
2. K. Borgula (Vertreter Vorstand SFV)
3. Dr. E. Schmid
4. M. Rieder

Am 17. April 1974 konnte der Kommission ein Entwurf zur Stellungnahme unterbreitet werden. Nach einer weiteren Überarbeitung durch den Redaktions-Ausschuss wurde der «Bericht der Wildschadenkommission des Schweizerischen Forstvereins» in der September-Nummer 1974 der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen veröffentlicht. Die Mitglieder des SFV hatten an der Jahresversammlung 1974 Gelegenheit zur ausgiebigen Diskussion. Sie folgten anschließend einem Vorschlag des Vereinsvorstandes, die Wildschadenkommission weiter bestehen zu lassen und in Untergruppen den Kontakt mit interessierten Verbänden und mit der Öffentlichkeit aufzunehmen.

Wildschadenkommission: Februar 1972 — April 1974 6 Sitzungen

Redaktions-Ausschuss: Mai 1973 — April 1976 7 Sitzungen

2.2 Weitere Tätigkeit

Der Redaktions-Ausschuss hat sich in der Folge vor allem mit zwei Problemen auseinandergesetzt: mit der Gründung von Arbeitsgruppen und der Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz.

2.2.1 Arbeitsgruppen

Dem erwähnten Begehren des SFV folgend (Jahresversammlung 1974) hat sich der Ausschuss um die Formulierung der Ziele sowie die personelle Zusammensetzung von drei Arbeitsgruppen bemüht.

Die *Gruppe Ausbildung* hat vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzt sich zusammen aus:

1. H. Schatzmann, Kreisförster, 4800 Zofingen (Vorsitz)
2. H. Bösch, Gemeindeförster, 4663 Aarburg
3. U. Lienhard, Kantonaler Jagdverwalter, 5000 Aarau
4. H. Schmid, Forstadjunkt, 8000 Zürich
5. K. Zehntner, Kreisoberförster, 3800 Interlaken

Die Gruppe bearbeitet folgendes *Programm*:

- Erhebung des Ausbildungsstandes (Jäger, Förster, Forstingenieure)
- Ausbildungsziele aus forstlicher Sicht
- Vorschlag für die Ausbildung

Die *Gruppe Information* wird sich mit einer schwierigen Daueraufgabe befassen müssen. Die Verbreitung von Informationen, welche ihren Zweck wirklich erfüllen soll, ist heute zu einer kostspieligen Wissenschaft geworden. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, als Amateure wirksame Arbeit leisten zu können. Eine Konzentration der Mittel unter fachlicher Leitung scheint unumgänglich. Aber nicht nur technische und finanzielle Aspekte zwingen uns zur Zusammenarbeit. Auch vom rein sachlichen Standpunkt aus ist unbedingt zu verlangen, dass alle Organisationen, die das nämliche Ziel der Erhaltung von Wald und Wild verfolgen (Forst, Jagd, Naturschutz), *geschlossen* an die Öffentlichkeit treten.

Die *Gruppe Kontakt* besteht vorläufig aus den Mitgliedern des Redaktions-Ausschusses und hat folgende Aufgaben:

- Gründung der Arbeitsgruppen Information und Ausbildung sowie Koordination von deren Tätigkeiten.
- Einleiten und Vermitteln des nötigen Kontaktes mit anderen Verbänden und Interessengemeinschaften.

2.2.2 Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz

Als dringendstes Anliegen hat der Redaktions-Ausschuss die Bearbeitung von Fragen um die Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz betrachtet. Aufgrund der Tatsache dass Dr. E. Schmid als ordentliches Mitglied und M. Rieder als Beobachter in der Eidgenössischen Beratenden Jagdkommission Einsitz haben, konnte der Redaktions-Ausschuss laufend über die gesetzgeberische Arbeit orientiert werden.

In der ersten Hälfte 1975 bot sich Gelegenheit, zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern eine Stellungnahme zum ersten bundesinternen Entwurf zu verfassen. Darin wurde unter anderem festgehalten:

Anlass zur vorliegenden Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz gaben die beiden Motionen von Heimann im Ständerat und Röthlin im Nationalrat.

Heimann fordert unter anderem einen grösseren Spielraum für die Jagdzeiten und die Prüfung, ob Schrotschüsse auf Schalenwild (Reh) weiterhin zu gestatten seien.

Röthlin liess sich von ähnlichen Gedanken leiten. Er verlangt eindeutig, dass die Schalenwildarten in einem tragbaren Rahmen gehalten werden müssen. Er tritt für eine Verankerung der Wildforschung ein und betont, dass die Strafbestimmungen überholt seien.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass mit dem geltenden Bundesgesetz viele Forderungen der Herren Motionäre hätten erfüllt werden können. Wir verweisen vor allem auf Artikel 32: «Die Kantone sorgen für die Erhaltung eines gesunden und den örtlichen Verhältnissen angepassten Wildbestandes». Es muss leider festgestellt werden, dass die meisten Kantone nicht in der Lage waren, die in den letzten 3—4 Jahrzehnten entstandene Problematik Schalenwild/Wald zu meistern.

Die Gegebenheiten für die freilebende Tierwelt und die Jagd sind in unserem reich gegliederten Land recht unterschiedlich.

Das neue BG sollte daher den Kantonen im Vollzug grosse Bewegungsfreiheit lassen. Ständerat Broger warnte mit Recht schon bei der Diskussion der Motion vor Eingriffen in die kantonalen Kompetenzen.

Es ist auch der Gefahr zu begegnen, den Forderungen von extremen Gruppen zu grosses Gewicht beizumessen. Dadurch könnte die Wirksamkeit des neuen BG schon von Anfang an in Frage gestellt werden.

Von der Verpflichtung der Walderhaltung aus gesehen ist es dem Schweizerischen Forstverein ein Hauptanliegen, dass die Kantone dazu veranlasst werden, die Schalenwildbestände nach biologischen Grundsätzen zu regulieren, das heisst die erforderlichen Mehrabschüsse anzuordnen und auch durchzusetzen.

Der SFV hofft daher vom Parlament, dass es gewillt ist, ein Gesetz zu schaffen, welches dazu beiträgt, die freilebende Tierwelt in ihrer natürlichen Artenvielfalt zu erhalten, welches aber zugleich verhindert, dass überhöhte Schalenwildbestände den Verjüngungsprozess unserer Wälder unterbrechen und damit die Walderhaltung auf lange Sicht in Frage stellen.

Laut mündlicher Mitteilung des Oberforstinspektorates wird die bundesintern bereinigte Vorlage voraussichtlich im Herbst 1976 an alle interessierten Stellen und Verbände zur Vernehmlassung überwiesen werden. Es wird Aufgabe der Wildschadenkommission sein, durch eine prononcierte Meinungsäusserung dafür zu sorgen, dass die Weichen für die nächsten Jahrzehnte richtig gestellt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Redaktions-Ausschuss wird sich gestatten, die Wildschadenkommission im Herbst 1976 zu einer Vollversammlung einzuladen. Hauptthema wird die Stellungnahme zum Bundesgesetz über Wild und Jagd sein. Im weiteren wird die Versammlung Gelegenheit haben, Beschlüsse zu fassen über die vorgeschlagene Arbeitsweise sowie die personellen Fragen in diesem Zusammenhang.